

Satzung des Förderverein Treffpunkt Oldenswort (e. V.)
(Vereinsregister Nr.: VR 2414 FL)

§1

Der Förderverein Treffpunkt Oldenswort (e.V.) mit Sitz in: 25870 Oldenswort, Dorfstraße 31, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege von Kunstsammlungen und Kulturgütern: Dauerausstellung ortsgeschichtlicher und regionaler Exponate, temporäre Ausstellungen wechselnder Künstler mit begleitenden Lesungen, Vorträgen und Seminaren, Präsentationen zu örtlichen und regionalen Themen wie Eiderstedter und Nordfriesischer Kunst und Kultur sowie diesbezüglicher Literatur und Geschichte.

§2

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§3

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

§4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§5

Mitglied können natürliche und juristische Personen werden. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und wird durch schriftliche Erklärungen gegenüber dem Vorstand erworben. Die Mitgliedschaft endet durch eine schriftliche Austrittserklärung eines Mitglieds (mindestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres), Streichung aus der Mitgliederliste durch Ausschluss oder den Tod des Mitglieds. Eine Streichung erfolgt bei einem Beitragsrückstand von mehr als 12 Monaten. Der Ausschluss erfolgt bei vereinsschädigendem Verhalten auf Beschluss einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung.

§6

Jedes Mitglied zahlt einen Jahresbeitrag, der bis zum 31.10. des Jahres zu entrichten ist. Die Mindesthöhe des Beitrags wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

§7

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§8

Die Mitgliederversammlung soll mindestens einmal im Jahr stattfinden. Sie muss einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder es verlangt. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einberufen, die Einladung erfolgt schriftlich oder elektronisch unter Angabe der Tagesordnung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und mindestens sieben Tage vorher abgesandt wurde. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens zwei Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter geleitet. Die Mitgliederversammlung wählt den geschäftsführenden Vorstand aus ihrer Mitte und erteilt dem Vorstand Entlastung. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, mit Ausnahme von Satzungsänderungen und einer Auflösung des Vereins. Satzungsänderungen können mit einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden beschlossen werden. Die Mitgliederversammlung gibt dem Vorstand Richtlinien für seine Arbeit. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen.

§9

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer, vier Beisitzern und kraft Amtes dem Bürgermeister der Gemeinde Oldenswort. Der gesetzliche Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende jeweils allein. Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren. Der Vorstand bleibt jedoch nach Ablauf der Amtszeit solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. In den Jahren mit gerader Jahreszahl wird der Vorsitzende, der Kassenwart und zwei Beisitzer, in den Jahren mit ungerader Jahreszahl der stellvertretende Vorsitzende, der Schriftführer und zwei Beisitzer von der Mitgliederversammlung gewählt.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds wird für den Rest der Amtszeit durch die Mitgliederversammlung ein neues Vorstandsmitglied gewählt.

Der Vorstand trifft seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen. Der Vorstand verwaltet das Vereinsvermögen und verfügt über die Mittel im Rahmen der Ziele des Vereins und der von der Mitgliederversammlung gegebenen Richtlinien. Auf der Jahreshauptversammlung gibt der Vorstand einen Bericht über die Aktivitäten des Vereins.

Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich.

§10

Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Gemeinde Oldenswort, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Sinne dieser Satzung zu verwenden hat.

§11

Diese Satzung ist auf Beschluss der Gründungsversammlung vom 12.08.2008 angenommen. Änderungen erfolgten am 13.11.2009, am 11.12.2010 sowie am 24.02.2024. Sie sind in dieser Fassung enthalten.

Oldenswort, den 24.02.2024